



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 27. Oktober 2025 (Vormittag)

Der Kantonsrat hat mit 115 zu 58 Stimmen bei 1 Enthaltung das dringliche Postulat betreffend «Transparenz bei den Spenden der Flughafen Zürich AG» von SP und AL abgelehnt, mit dem ein Bericht gefordert wurde, in dem alle Spenden, Mitglieder- und Kampagnenbeiträge mit Datum, Betrag, Empfänger und Zweck hätten publiziert werden sollen, die seit 2020 von der Flughafen Zürich AG bezahlt wurden ([KR-Nr. 273/2025](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 114 zu 59 Stimmen dem Erlass des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes zugestimmt ([5908](#)). Ziel des Gesetzes ist es, bewährte Grundsätze der Standortförderung gesetzlich zu verankern und Unternehmen administrativ zu entlasten.

Der Kantonsrat hat in erster Lesung über die Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative») diskutiert ([5994](#)). Einen Minderheitsantrag, mit dem gefordert wurde, auf den Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) nicht einzutreten, wurde mit 113 zu 59 Stimmen abgelehnt. Der Rat beriet in der Folge den Gegenvorschlag materiell durch. Dieser geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung. An dieser wird nach der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag auch über die Volksinitiative abgestimmt. Mit der Volksinitiative sollen Kanton und Gemeinden den Verfassungsauftrag erhalten, für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu sorgen und ökologische Bauweisen zu fördern.

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 27. Oktober 2025 (Nachmittag)

Der Kantonsrat hat in erster Lesung über die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)» diskutiert ([5987](#)). Dabei ist er ohne Gegenantrag auf zwei Gegenvorschläge eingetreten und hat diese auch materiell durchberaten. Die Vorlage geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung. An dieser wird nach der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag auch über die Volksinitiative abgestimmt. Mit dem Volksbegehren wird gefordert, dass Gemeinden Bestimmungen über den sogenannten Wohnschutz erlassen dürfen.

Der Kantonsrat hat mit 109 zu 58 Stimmen entschieden, die «Wohneigentums-Initiative» des Hauseigentümerverbands Kanton Zürich (HEV) dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen ([5993](#)). Zuvor erklärte der Rat mit 166 zu 3 Stimmen die Volksinitiative bezüglich des vorgeschlagenen § 8k des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (Eigenmietwert) für ungültig erklärt. Auf einen Gegenvorschlag einer Kommissionsminderheit ist der Rat mit 110 zu 58 Stimmen nicht eingetreten. Mit der Volksinitiative wird gefordert, dass Kanton und Gemeinden im Grundsatz das selbst genutzte Wohneigentum gleich stark fördern sollen wie den gemeinnützigen Wohnungsbau.

(*nic.*)